STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag	Gremium:	13. Plenarsitzung Gemeinderat
CDU-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	30.06.2015 2015/0283 25 öffentlich Dez. 4
vom: 06.05.2015 eingegangen: 06.05.2015		
Benennung Platz vor dem Badischen Staats	stheater nach He	ermann Levi

Das Badische Staatstheater wird umfangreich saniert und erweitert werden. Eine Vorgabe im Rahmen des dazu stattgefundenen Architektenwettbewerbs war auch die Schaffung eines städtebaulich aufgewerteten Platzes mit einer ca. 3000 m² großen Fläche. Nach der Durchführung des Architektenwettbewerbs ist sicher, dass es auch künftig einen respektablen Platz an dieser Stelle geben wird. Die Platzsituation soll sich im Vergleich zu heute auch räumlich und gestalterisch verbessern. Mit der Fertigstellung des ersten geplanten Moduls - Neubau Schauspielhaus - wird aller Voraussicht nach erst ab dem Jahre 2020 zu rechnen sein.

Trotz dieser sich erst in den nächsten Jahren verändernden Situation spricht sich der Generalintendant des Badischen Staatstheaters, Peter Spuhler, dafür aus, dass die offizielle Benennung des Platzes nach dem bedeutenden früheren Hofkapellmeister Hermann Levi so schnell wie möglich realisiert wird. Die Motivation dazu ist, in Karlsruhe ein Erinnerungsprojekt für den jüdischen Dirigenten Hermann Levi zu schaffen. In Garmisch-Partenkirchen arbeitet derzeit das Badische Staatstheater daran, das in der Zeit des Nationalsozialismus zerstörte Grabmal Levis wieder zu einem Ort des Gedenkens zu machen.

Am 17. Juni 2015 soll unter den drei als preiswürdig eingestuften Arbeiten der Gewinner dieses Architektenwettbewerbs ausgewählt werden. Das Liegenschaftsamt wird dann den nach dem Siegerentwurf zu realisierenden Platz dem Bauausschuss bzw. dem Gemeinderat zur Benennung vorschlagen. Das Land Baden-Württemberg, als Miteigentümer des Theatergrundstücks, unterstützt diese vorgesehene Benennung.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages			ne	ein 🛚	ја 🗌		
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen: Kontenart:							
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant nein ⊠ ja			Handlungsfeld: (bitte auswählen)				
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein ⊠ ja		durchge	eführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein 🛚 ja		abgesti	mmt mit		